



Budget- und
Schuldenberatung
Basel



Was kann ich nach einer amtlichen Einschätzung tun?

Wenn Sie die Steuererklärung nicht abgegeben haben und amtlich eingeschätzt worden sind, ist noch nicht alles verloren.

Bis 30 Tage nach Zustellung der amtlichen Einschätzung

Innert 30 Tagen nach Zustellung der amtlichen Einschätzung können Sie dagegen Einsprache machen. Mit der Einsprache reichen Sie die ausgefüllte Steuererklärung samt Beilagen ein. **Melden Sie sich bei Plusminus** (Kontakt siehe unten), wir helfen Ihnen.

Das verspätete Einreichen der Steuererklärung hat Kosten zur Folge:

- 40 Franken pro Mahnung
- 100 bis 300 Franken Busse fürs Nichteinreichen (wird aufgehoben, wenn Sie die ausgefüllte Steuererklärung samt Beilagen nachreichen)
- 200 Franken Gebühr für die amtliche Einschätzung

Seit der Zustellung der Einschätzung sind mehr als 30 Tage vergangen

Wenn Sie zum ersten Mal eingeschätzt worden sind und die 30-tägige Einsprachefrist verpasst haben, können Sie ein Gesuch für einen Erlass einreichen. Nehmen Sie mit der Steuerverwaltung Kontakt auf und informieren Sie sie am Telefon, dass Sie ein Erlassgesuch einreichen werden. Ihr Gesuch wird nur geprüft, wenn die Steuerverwaltung noch keine Betreibung eingeleitet hat und Sie zum ersten Mal amtlich eingeschätzt wurden. Also: **sofort anrufen!** Telefon: [061 267 90 49](tel:0612679049).

Im schriftlichen Erlassgesuch geben Sie an, welche Steuerforderung erlassen werden soll und dass Sie zum ersten Mal amtlich eingeschätzt wurden. Fügen Sie zum Gesuch die ausgefüllte Steuererklärung samt Beilagen hinzu.

Das Erlassgesuch richten Sie an:
Steuerverwaltung Basel-Stadt
Ressort Steuererlass
Fischmarkt 10
Postfach
4001 Basel

Wird Ihr Gesuch bewilligt, berechnet die Steuerverwaltung die Steuerforderung neu. Der zu hoch eingeschätzte Betrag wird erlassen. In der Regel bleiben aber Gebühren und Busse bestehen.

Die Steuerverwaltung hat schon eine Betreibung eingeleitet

Sie können im Normalfall nichts mehr gegen die amtliche Einschätzung unternehmen und schulden den veranlagten Betrag. Versuchen Sie, mit der Steuerverwaltung eine Ratenzahlung auszuhandeln. Telefon: [061 267 98 05](tel:0612679805).

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, dürfen Sie gerne in den Infoladen von Plusminus kommen oder uns anrufen:

Infoladen

Ochsengasse 12, 4058 Basel

Mo – Do 14.00 – 17.00

Mi /Do 10- 12.00 h

Telefon 061 695 88 20